



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna



CDU Fraktion
Kreistag Unna



Freie
Demokraten

Kreistagsfraktion
Unna FDP

EINGANG

09. Dez. 2021

Kreis Unna
Büro Landrat, Kreistag,
Gleichstellung

Kreis Unna
Herrn Landrat
Mario Löhr
-im Hause-

Kreis Unna, 9.12.2021

Erstellung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung für den Kreis Unna

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen der SPD, CDU, Grüne im Kreistag und FDP im Kreistag des Kreises Unna stellen folgenden Antrag zum Haushalt 2022 und bitten um Beratung und Abstimmung im Kreisausschuss/-tag am 13./14.12.2021. Der gemeinsame Antrag ersetzt die Anträge der SPD und CDU mit den Drucksachennummern 251/21 und 266/21.

Antrag

1. Der Landrat wird beauftragt, anhand der nach § 4 Abs. 3 i.v.m. § 2 Abs. 2 BHKG zu erfüllenden Pflichten des Kreises, Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) vorzuhalten, einen weitergehenden Katastrophenschutzbedarfsplan zu erstellen. Hierbei sind diese schon vorhandenen Analysen in eine für den Bedarfsplan notwendige, ebenfalls zu erstellende Gefährdungsanalyse mit einzubeziehen.

Organisationen des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, wie z.B. das THW, das DRK, die DRLG werden in die Planerstellung eingebunden.

2. Die im März 2021 unter DS 051/21 beschlossene Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Standortes an der Florianstraße wird nach Fertigstellung des Katastrophenschutzbedarfsplanes und nach den gewonnenen Erkenntnissen der unter 1. neu erstellten Gefährdungsanalyse weiterentwickelt. Dabei soll eine mögliche Weiterentwicklung nicht auf den Standort Florianstraße begrenzt sein.

Insbesondere soll geprüft werden, ob und inwieweit die Einrichtung eines Gefahrenabwehr- und Rettungszentrums nach dem Vorbild des Kreises Soest auch für den Kreis Unna sinnvoll und realisierbar ist.

3. Für eine mögliche notwendige gutachterliche Begleitung und Prüfungen zu 1. und 2. sind 100.000 Euro im Haushalt einzuplanen. Sollte der Ansatz nicht in Anspruch genommen werden, so ist er für das Haushaltsjahr 2023 fortzuschreiben.

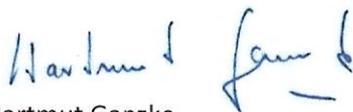
Begründung

Die in den §§ 3 Abs. 7, 4 Abs. 2 BHKG normierten Zuständigkeiten der Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden haben sich bewährt. Nur dort sind umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich örtlicher Gefahrenschwerpunkte, struktureller Besonderheiten, Ausstattungen und Kompetenzen der im Katastrophenschutz beteiligten Akteure vorhanden.

Gerade die Hochwasser- und Starkregenereignisse in diesem Jahr haben noch einmal deutlich gemacht, dass wir auch im Kreis Unna den Katastrophenschutz für die Zukunft besser und koordinierter aufstellen müssen.

Die Gefährdungsanalyse für das Kreisgebiet ist der erste Schritt, um über notwendige Maßnahmen diskutieren zu können und diese in einen Katastrophenschutzbedarfsplan münden zu lassen, der den Kreis Unna in die Lage versetzt, auf Katastrophen der Zukunft noch besser und koordinierter reagieren zu können. Besondere Bedeutung kommt in diesem Fall der Weiterentwicklung des Gefahrenabwehrzentrums zu. Neben der Frage nach einem zukunftsgerechten Standort, kann die Zusammenführung der Rettungsleitstelle und der Polizeileitstelle „unter einem Dach“ die Koordinierung der Einsatzkräfte erleichtern und Synergien schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke
Vorsitzender SPD-Fraktion



Marco Morten Pufke
Vorsitzender CDU-Fraktion



Herbert Goldmann
Vorsitzender Fraktion Grüne im Kreistag



Michael Klostermann
Vorsitzender FDP-Fraktion